

Aktenzeichen
24-206

Kitzingen, 02.02.2021

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/552/2021

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	16.03.2021

Staatliche Realschule Dettelbach;

Sondermittel für staatlich geförderte Lernmittel und Lehrmittel

- HSt. 0.2201.5770 -

- HSt. 0.2201.5710 -

I. Vortrag:

Die Schulleitung der Staatlichen Realschule Dettelbach informierte im Laufe des vergangenen Jahres über den Mehrbedarf an Haushaltsmitteln bei den „Staatlich geförderten Lernmitteln“ wegen erforderlicher Neuanschaffungen von Büchern für die Schüler/innen.

Der erhöhte Bedarf ergibt sich dadurch, dass ab dem Schuljahr 2017/18 der neue LehrplanPLUS in Kraft gesetzt wurde. Das bedeutet, dass die Jahrgangsstufen 5 der Mittelschule, der Realschule und des Gymnasiums bzw. die Jahrgangsstufen 10 und 11 der beruflichen Oberschulen ab dem Schuljahr 2017/18 nach dem LehrplanPLUS unterrichtet werden und ab diesem Zeitpunkt entsprechende Lernmittel benötigt werden. Die Zulassung der Bücher wurde sukzessive nach den Jahrgangsstufen ausgesprochen. Die Schulen benötigen ab dem Schuljahr 2017/18 neu zugelassene Lernmittel und greifen hierfür auf höhere zweckgebundene Restmittel im Haushalt zurück.

An der Realschule Dettelbach wurden in den Jahren 2017 und 2018 die 5. und 6. Jahrgangsstufen jeweils mit neuen Büchern ausgestattet. Zu dieser Zeit standen jedoch noch nicht alle neuen Schulbücher zur Verfügung, weshalb Haushaltsmittel in das kommende Jahr

übertragen werden konnten. Gestiegene Schülerzahlen und Verschiebungen der Wahlpflichtfächergruppen erforderten zudem Nachbestellungen bei den Schulbüchern für verschiedene Jahrgangsstufen.

Noch verfügbare Haushaltsmittel neben dem Ansatz für Lernmittel wurden im Haushaltsjahr 2020 vollständig für die verschiedenen Jahrgangsstufen für neue Bücher verausgabt unter Inanspruchnahme des Deckungsringes in Höhe von rund 10.000 €, d. h. es ist eine Einsparung bei anderen geplanten Ausgaben erfolgt, um die benötigten Bücherbeschaffungen durchführen zu können. Die zurückgestellten weiteren Lehr- und Unterrichtsmittel stehen im Jahr 2021 nun zur Beschaffung an.

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Die bisherige Finanzierung der Lernmittel waren durch die staatlichen Zuweisungen gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG gedeckt. Der Staat unterstützt hier die Träger des Schulaufwands bei der Finanzierung ihrer Aufgaben zur Versorgung der Schüler/inne mit Schulbüchern. Es wird je Schüler/in pro Haushaltsjahr Betrag in Höhe von 26,67 € gewährt. Grundsätzlich ist eine Zweckbindung dieser Zuweisungen vorgesehen, um die zur Verfügung gestellten Pauschalen ausschließlich zur Versorgung mit Schulbüchern und für die Anschaffung von schulbuchersetzenden digitalen Medien für die Schüler/innen zu verwenden.

Die Staatliche Realschule Dettelbach teilt nach Kalkulation der auch für das kommende Schuljahr erforderlichen Lernmittelbeschaffungen für die 9. Klassen mit, dass wiederum ein Bücherbudget von ca. 15.000 € benötigt wird. Bei der Haushaltsstelle 0.2201.5770 sind im Haushalt 2021 vorläufig Ausgaben wie üblich in Höhe des zu erwartenden Zuweisungsbetrages in Höhe von 10.570 € veranschlagt.

Um die notwendigen Bücherbeschaffungen auch im Jahr 2021 vornehmen zu können ohne das Schulbudget der Schule in dieser Größenordnung zu belasten bzw. auszugleichen schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz der staatlich geförderten Lernmittel für das Haushaltsjahr 2021 um 5.000 € und den Ansatz der Lehr- und Unterrichtsmittel um 10.000 € zu erhöhen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 könnte sich vereinzelt auch an anderen Schulen ein erhöhter Ausgabenbedarf für Schulbücher ergeben. Der sich veränderte Bedarf wird an allen Schulen weiter beobachtet.

II. Beschlussvorschlag:

Um der notwendigen Bücherbeschaffung für die Schüler/innen an der Staatlichen Realschule Dettelbach gerecht zu werden, werden die Ansätze für staatlich geförderte Lernmittel sowie für Lehr- und Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2021 zunächst einmalig um 15.000 € erhöht. Die Mittel in Höhe von 5.000 € bei der HSt. 0.2201.5770 sowie in Höhe von 10.000 € bei der HSt. 0.2201.5710 sind zusätzlich bereitzustellen.

Tamara Bischof
Landrätin